

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Verordnung über die Gefährlichkeitsmerkmale von Stoffen
und Zubereitungen nach dem Chemikaliengesetz
(Gefährlichkeitsmerkmalverordnung - ChemGefMerkV)

Punkt der 615. Sitzung des Bundesrates am 22. Juni 1990

A

1. Der federführende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten
empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80
Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der federführende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme folgender

EntschlieÙung

Der Bundesrat erkennt die Gründe der Bundesregierung für die Vorlage einer Neufassung der Gefährlichkeitsmerkmalverordnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt an.

Um für die Zukunft jedoch unnötige Doppelregelungen zu vermeiden, bittet er die Bundesregierung, die neue Gefähr-

lichkeitsmerkmaleverordnung bei der nächsten Änderung der Gefahrstoffverordnung vollständig in diese zu überführen, da sich dort bereits detaillierte Angaben zu den Gefährlichkeitsmerkmalen finden, die dann nur noch in Teilbereichen zu ergänzen wären.